

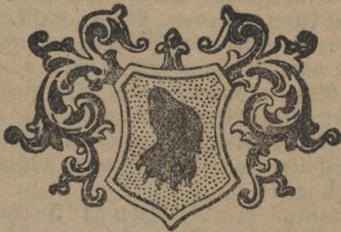
Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz. Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezüge kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 2100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 2000.—; durch die Post monatlich M 2000.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Messe's Zeilenmesser 14) M. 180.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 150.—. Antilige Zeile M 540.—, und M 450.—. Neblame M 400.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitungs- und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Plage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 39.

Sonnabend, den 31. März 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die vom Finanzamt Kamenz an dieser Stelle erlassenen öffentlichen Aufforderungen vom 19. und 21. Januar d. J. wird hiermit bekannt gegeben, daß die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur

Einkommensteuer
Kapitalertragssteuer für das Kalenderjahr 1922

sowie für die Veranlagung zur

Vermögenssteuer und Zwangsanleihe

auf den Monat April 1923 verlegt worden sind. Die Steuererklärungen sind daher spätestens bis zum 30. April 1923 abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus oben erwähnten Bekanntmachungen. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400 000 Mark besaß.

Die bereits herausgegebenen Vordrucke für die Einkommensteuer sind infolge des Erlasses des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererklärungen in einigen Punkten abzuändern. Gleichzeitig mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung, spätestens bis 30. April 1923 ist die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922, soweit sie nicht schon durch vierteljährliche Vorauszahlungen getilgt ist, einzuzahlen. Beim unterzeichneten Finanzamt sind Merkblätter darüber, wie dies zu geschehen hat, von Dienstag, den 10. April 1923 ab zu entnehmen. Dasselbe werden auch Einkommensteuererklärungen sowie an die Steuerpflichtigen, bei denen das Einkommen nach §§ 32, 33 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird, also Gewerbetreibenden und Landwirten, ein besonderes Merkblatt zur Ausbündigung kommen.

Die Vordrucke für die Vermögenssteuer werden den in Frage kommenden Steuerpflichtigen vom Finanzamt in den ersten Tagen des Monats April überreicht werden. Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Vordrucke nicht erhalten hat, ist verpflichtet, die Vordrucke vom Finanzamt abzuholen.

Kamenz, den 29. März 1923.

Das Finanzamt.

Zwangsinnung für das Seilergewerbe.

Von Herrn Seilerobermeister Curt Schäfer in Baugen und Genossen ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaft Baugen sämtliche Gewerbetreibende, die das Seilergewerbe ausüben, der neu zu errichtenden Zwangsinnung angehören müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Baugen mit der kommissarischen Vorbereitung deren Entschliessung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Verfügungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 15. April d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktätig von 8—1 Uhr und von 3 1/2 Uhr nachm., Mittwochs und Sonnabends jedoch nur von 8—1 Uhr vorm. im Gewandhaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 10 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Gewerbetreibende, die im Bezirke der Kreishauptmannschaft Baugen das Seilergewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur die innerhalb des obigen Zeitraumes bei mir eingehenden Äußerungen für oder gegen die Errichtung der Zwangsinnung gezählt werden, daß folglich die für Errichtung der Zwangsinnung bereits abgegebenen Erklärungen für die Abstimmung nicht in Betracht kommen und vom Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abgehören werden muß, wenn innerhalb der gestellten Frist Äußerungen Beteiligten bei mir überhaupt nicht eingehen sollten.

Baugen, am 29. März 1923.

Der Kommissar.

Dr. Jahn, Bürgermeister.

Zuckerverföorgung.

Die Abschnitte F, G und H der Zuckerkarte verlieren mit Ablauf des 31. März ihre Gültigkeit.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 27. März 1923.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von den besten Erfolg.

Die wachsende Opposition.

Songsam gewinnt es doch den Anschein, als wache die Kulturwelt auf, reibe sich die Augen und erkenne, daß die Dinge in Europa so nicht weiter gehen können und daß Poincaré's Kriegspläne ein Damm entgegengestellt werden muß. Die Opposition gegen den Friedensdruck Frankreichs an der Ruhr, die sich in Amerika, in Italien, in England und ganz vornehmlich in den neutralen Ländern immer stärker zeigt, bemüht sich allerdings, sich in Ausdrücken zu halten, die Frankreich nicht verletzen und die Deutschland gegenüber nicht immer eine ganz ehrliche Beurteilung seiner Lage erkennen lassen. Diese Zurückhaltung ist nichts anderes als die Folge der überzogenen

Macht, die Frankreich nach dem Kriege in Europa und damit in der ganzen Welt gewonnen hat und mit der keiner so ohne weiteres gern anzubinden magt. Die Schweiz hat es eben noch empfinden müssen, wie unzulässig es für ein kleineres Land ist, sich im Gegensatz zu dem militärisch stärksten Staat Europas zu setzen und hat die Unversämtheit des Quai d'Orsay einsehen müssen, ohne sie, wie es sich ziemte, beantworten zu können. Wir glauben, daß die Bedenken, die der Bundesrat Motta dem Jonenabkommen gegenüber hatte, nunmehr in der Schweiz von einer ganzen Reihe von Realpolitikern geteilt werden, sind aber doch sicher, daß die Mehrzahl des Schweizer Volkes in seiner kernigen Bauernhaftigkeit die Belaidigungen Frankreichs nicht vergißt und insoweit den Bedräng-

nissen Deutschlands ein immer stetigeres Verhängnis entgegen bringen wird. Von Zurückhaltung ist auf noch wie vor die Haltung Englands erfüllt. In der Unterhausitzung am Mittwoch sind allerdings zum ersten Male ganz ungeschminkte Worte über die Rechts- und Vertragsbrüche Frankreichs gesprochen worden und zwar kamen sie aus dem Munde Sir Edward Grey, der sich bereits als erster Sekretär Lloyd Georges in Genua einen internationalen Ruf erworben hatte und der mit seinen scharfen Angriffen gegen Frankreich ganz ohne Zweifel den englischen Liberalen aus dem Herzen sprach. Bonar Law, dem die angelegte Kritik der englischen Haltung nicht besonders genehm sein kann, war programmäßig erkrankt und so der Notwendigkeit enthoben, seine passiv

Die Bewertung der Natural- und Sachbezüge und der Deputate für den Bezirk des Veröcherungsamtes Pulsnitz ist ab 1. April 1923 neu festgesetzt worden.

Diese Sätze hängen im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Pulsnitz, den 31. März 1923.

Rat der Stadt.
Veröcherungsamt.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben für den üblichen Geschäftsverkehr geschlossen:

Die Geschäftszimmer der Ratskanzlei, Stadt- und Steuerkasse Sonnabend und Montag, den 7. und 9. April 1923,

die Geschäftszimmer der Spar- und Girokasse Montag und Dienstag, den 9. und 10. April 1923.

Dringliche Angelegenheiten werden vormittags 8—9 Uhr erledigt.

Pulsnitz, den 31. März 1923.

Rat der Stadt.

Deutsche Notgemeinschaft.

Am 30. Oktober 1922 ist in Berlin die Deutsche Notgemeinschaft gegründet worden. In ihr haben sich alle freien Kräfte des deutschen Wirtschaftslebens zusammengeschlossen, um durch Sammlung freiwilliger Gaben die ins grenzenlose gestiegene Not des deutschen Volkes zu lindern, namentlich den Alten, Invaliden, Witwen und gegebenenfalls Arbeitslosen Hilfe zu leisten.

Als Träger des Hilfswerkes sind in erster Linie anzusehen die großen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, sowie der Beamten und Angestellten. Die innerhalb der Mitgliedschaft einer wirtschaftlichen Organisation ausgeübten Mittel fließen der bei der hiesigen Girokasse (Girokonto Nr. 887) errichteten Sammelkassa, die sich auf den gesamten Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz ausschließlich im Amtshaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 10, befindet, zu. Aber auch die von den bestehenden Organisationen nicht erfaßten Berufskreise müssen herangezogen werden und ergibt an diese von hier aus die besondere Bitte, dieses Hilfswerk durch freiwillige Darbringung von Spenden jeder Höhe und Art nach Kräften zu unterstützen. Die zugehenden Spenden können auf das bereits oben genannte Girokonto Nr. 887 eingezahlt werden und sollen durch einen in der Sitzung vom 27. März 1923 besonders dazu eingesetzten Ausschuss, dem auch unter anderem Vertreter umliegender Gemeinden angehören sollen, verteilt werden.

Es wird erwartet, daß alle diejenigen, die nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen hierzu in der Lage sind, durch reiche Spenden dieses Hilfswerk unterstützen und dadurch den unverschuldet in Not geratenen Volksgenossen ihre Sorge und ihr Leid lindern helfen.

Eile tut not! — Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Pulsnitz, am 29. März 1923.

Rat der Stadt. — Wohlfahrtsamt.

Stadtrat Beyer, Vorsitzender.

Handelschule mit Webfachabteilung zu Pulsnitz.

- Lehrlingsabteilung: 3 Jahre: Deutsch, Sprachen, kaufmännische Fächer, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Turnen usw.
- Vollabteilung: auch für Mädchen und solche, die noch keinen Beruf ergreifen, 2 Jahre, ca. 30 Stunden im ersten, ca. 15 im zweiten Jahre. Die gleichen Fächer wie unter a, dazu Haushaltungsführung, Literatur, Kunstgeschichte, Singen.
- Webfachabteilung für Lehrlinge: 3 Jahre, wöchentlich 4 Stunden abends für Lehrlinge, auch solche, die nicht die Handelschule besuchen. Fächer wie d.
- Webfachabteilung für Erwachsene: 1—1 1/2 Jahr, wöchentlich 6 Stunden, abends 6 bis 9 Uhr: Bindungslehre, Musterzeichnen, zerlegen und berechnen, Materiallehre, praktisches Weben an 2 Bandwebstühlen (Schast- und Jacquardstuhl), Spul- und Schermaschinen und 2 Breitstühlen (Kurbelleinenwebstuhl und Revolverstuhl). Neueste Maschinen mit Einzelantrieben.

Die Abteilung für Fortgeschrittene aus dem Schuljahr 1921/22 und 1922/23 wird erst an einem späteren Termin beginnen.

Anmeldungen bez. Rückfragen schriftlich an die Leitung der Schule ab Montag, den 9., auch durch Fernruf Amt Pulsnitz 287.

Aufnahme der Lehrlinge in die Handelschule nach vorhergehender Prüfung Montag, am 9. April, vormittags 8 Uhr.

Unterrichtende Lehrer: a) Handelschule: Schulleiter Böhme, Turnwart Tübel, Portuener Näher, Plarrer Semm, Dr. Stephan und Studienrat Zimmer, Realschule Kamenz, Studienrat Holle; b) Webfachabteilung: Meister D. Haupe und P. Haupe, Kaufmann Riedel.

Pulsnitz, 31. März 1923.

Studienrat Holle.

Direktor.

